



## Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025

### I-44 „Der Verdienstaufschlag im Personenschaden“

- Datum:** 28. Oktober 2025 (Dienstag)
- Ort:** Online
- Zielgruppe:** Richterinnen und Richter der Zivilgerichtsbarkeit sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Inhalt:** Erwerbsausfallschäden - also finanzielle Nachteile durch die unfallbedingte Beeinträchtigung der Arbeitskraft - sind oftmals nicht im ersten Fokus, weil beim häufigen Fall eines nur kurzfristigen Ausfalls eines Arbeitnehmers die Entgeltfortzahlung eingreift. Sobald es aber um längere Verletzungszeiten oder um die Verletzung eines Selbstständigen geht, wenn Kinder verunfallen oder es an einer Kompensation durch Sozialleistungen fehlt, wird der Erwerbsschaden evident wichtig für die Personenschadensregulierung. Der Vortrag beschreibt zunächst die Grundsätze des Erwerbsschadens und beleuchtet dann Besonderheiten in denkbaren Erwerbssituationen (Arbeitnehmer, Selbständige usw.). Die Verletzung von Kindern findet besondere Beachtung.
- Thematische Schwerpunkte sind:
- Kausalität, Nachweis, Beweismaß
  - Schadensminderung, Dauer des Anspruchs
  - Verletzung von Kindern
  - Regress
  - Abfindung.
- Referierende:** Dr. Jan Luckey, LL.M.  
Richter am Oberlandesgericht  
Oberlandesgericht Köln
- Anmeldefrist:** 15. April 2025  
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz  
Die Tagung wird in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium der Justiz und den Rechtsanwaltskammern Koblenz und Zweibrücken durchgeführt.